

Beratungsförderung für die Tebis Consulting Dienstleistungen in Sachsen

„Mittelstandsrichtlinie – Betriebsberatung/Coaching“
 gefördert durch das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Mittelstandsförderung über die Sächsische Aufbaubank – Förderbank – (SAB)

Managementberatung



Unternehmensleitbild erarbeiten



Zukunftskonzepte entwickeln

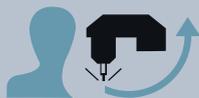


Projektmanagement verbessern



Mitarbeiter motivieren

Prozessberatung



Maschinenproduktivität steigern



Informationsfluss automatisieren



Durchlaufzeiten reduzieren



Aufwände verringern

Förderungszweck:

Die Förderung soll die Wettbewerbsfähigkeit der sächsischen Wirtschaft stärken und die Standortbedingungen im Freistaat Sachsen für bestehende Unternehmen und für Existenzgründungen verbessern.
 Die Förderung soll dazu beitragen, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bei Wachstum, der wirtschaftlichen Verwertung von Innovationen und bei der weiteren Internationalisierung und Digitalisierung zu unterstützen.

Förderfähige Dienstleistungen:

Betriebsberatungen und Coachings zu Fragen der Unternehmensführung, z. B.
 Erschließung neuer in- und ausländischer Märkte
 Strategieentwicklung
 Digitalisierung
 Personal
 Umweltbelange

Art und Höhe der Zuwendung:

- Zuschuss bis 40% bei Antragsstellung direkt bei der SAB für:
 - Fragen zu in- und ausländischen Märkten, Personalentwicklung und Fachkräftesicherung oder Unternehmensnachfolge max. 10.000 EUR Zuschuss je Kalenderjahr
 - Sonstige Schwerpunkte (max. 8.000 EUR Zuschuss je Kalenderjahr)
- Zuschuss von max. 350 EUR pro Tag
- Beratung muss mindestens 5 Tagewerke umfassen

So können Sie die Förderung in Anspruch nehmen:

1. Sie füllen die Formulare auf der SAB Website zur „Mittelstandsrichtlinie - Betriebsberatung/Coaching“ idealerweise gemeinsam mit Tebis Consulting aus und reichen diese direkt bei der SAB ein.
2. Tebis Consulting füllt das Formular „Betriebsberatung Beraterqualifikation“ aus und reicht dieses bei der SAB ein, gleichzeitig mit Ihrem Projektantrag.
3. Die Bewilligung des Antrags erfolgt durch die SAB.
4. Tebis Consulting führt die Beratung bei Ihnen vor Ort durch und erstellt Ihren individuellen Beratungsbericht.
5. Sie bezahlen die Rechnung von Tebis Consulting nach Abschluss der Leistung und reichen die Unterlagen an die SAB ein.
6. Die beantragten Fördergelder werden auf Ihr Konto überwiesen.

Ansprechpartner:

Bei Fragen zu Abwicklung und Umfängen wenden Sie sich gerne an uns.
Ihr Ansprechpartner rund um das Thema Beratungsförderung:

Burak Beklenoglu

Tebis Consulting
Stuttgarter Str. 67
73033 Göppingen

burak.beklenoglu@tebis.com

+49 7161 91956 1414

